

Zur Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über die Festlegung des bebauten Bereiches und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteils Simmelsdorf (Festlegungs- und Ergänzungssatzung), -Bahnhofsgelände-

Begründung

Die Deutsche Bahn AG, Bahnlinie Neunkirchen-Simmelsdorf/Hüttenbach, benötigt zur Abwicklung des Personennahverkehrs Grundstücksflächen im Bereich des Bahnhofgeländes nicht mehr. Die Flächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Simmelsdorf als Sonderbauflächen dargestellt.

Die brach liegenden Flächen sind städtebaulich nicht wünschenswert, sie wirken verunstaltend und sind dem Innenbereich zur Abrundung des gesamten Ortsbildes im nordöstlichen Teil von Simmelsdorf zuzuführen.

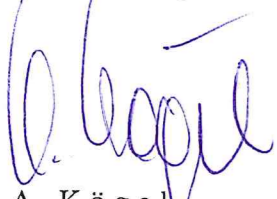
Zur Beseitigung dieser derzeit gegebenen Situation beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.10.2000 eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 153, 148/3, je Gemarkung Simmelsdorf, Fl.Nr. 264/3, Gemarkung Diepoltsdorf sowie die Flächen der Grundstücke Fl.Nr. 148/22, 153/18, 153/7, 153/9, 153/10, je Gemarkung Simmelsdorf und Fl.Nr. 242/2, Gemarkung Diepoltsdorf, dem Innenbereich (§34 BauGB) zuzuführen.

Die Erschließung erfolgt über die Kreisstraße LAU-2. Die zu verlegende Wasserleitung und Abwasserleitung wird an das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen.

Die vorgesehene Bebauung wird der im dortigen Bereich vorhandenen Bebauung bezüglich Gestaltung und Nutzung angepasst.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Entwurf vom 10.10.2000.

Simmelsdorf, 12.10.2000



A. Kögel
1. Bürgermeister